

# FUNKTIONEN UND REGELUNGSBEDARFE MICROSOFT STANDARDSOFTWARE

Auch wenn es einige Arbeitgeber gelegentlich noch anders sehen, so ist doch mittlerweile höchstrichterlich entschieden, dass auch Standardsoftware wie die Microsoft Office Anwendungen oder auch das Betriebssystem Windows der Mitbestimmung unterliegen.

Ein datenverarbeitendes System, so die Richterinnen und Richter, sei zur Überwachung der Arbeitnehmenden bestimmt, wenn es Daten zum Verhalten oder zur Leistung von ihnen erhebe und aufzeichne. Dabei komme es nicht darauf an, ob der Arbeitgeber die Daten auch zur Kontrolle und Überwachung auswerten und verwenden wolle.

Diese Voraussetzung erfülle auch eine Standard-Software.

Damit stehe dem Personalrat auch hier ein Mitbestimmungsrecht zu.

BAG Erster Senat - Beschluss vom 23. Oktober 2018 - 1 ABN 36/18 -



## Übersicht der Funktionen

Funktionen des Betriebssystems  
und der Anwendungen



## Regelungsbedarfe

Überwachungsmöglichkeiten  
erkennen und begrenzen

# Digitale Transformation

Die „Digitale Transformation“ ändert nicht nur Abläufe – im privaten, wie auch öffentlichen Bereich – auch die Technologie, also die Software, zur Unterstützung dieser Prozesse ändern sich rapide. Änderungen erfolgen sehr viel schneller und es werden wesentlich mehr (personenbezogene) Daten produziert und gespeichert.

Daraus ergeben sich für die Standardsoftware (Windows & Office) folgende

## Regelungsbedarfe:

### » Ereignisanzeige

Sämtliche Aktionen und Ereignisse auf einem Windows-PC werden im sogenannten „Ereignisprotokolle“ gespeichert. Insbesondere in gemanageten Umgebungen können diese **Daten zusammengeführt und ausgewertet werden.**

### » Telemetrie

Einerseits ist Telemetrie ein inzwischen unverzichtbares Instrument zur Produktverbesserung und Fehlerbehebung, andererseits können die so gesammelten Daten ein **umfassendes Bild des Benutzers ergeben.**

### » Automatische Updates

Auch wenn es aus Gründen der Systemsicherheit durchaus wünschenswert ist, immer die aktuellste Version einer Software mit allen neuen Patches und Funktionen installiert zu haben – die **Mitbestimmung darf dadurch nicht auf einen Zeitpunkt nach der Systemänderung verschoben werden.**



## Windows 10

Zahlreiche Funktionen im Betriebssystem Windows 10 speichern und verarbeiten personenbezogene Daten der Nutzenden. Auch wenn diese Funktionen in erster Linie zur Fehlersuche und –behebung sowie zur Sicherstellung der Systemsicherheit und -stabilität gedacht sind, sind Regelungen sowohl zur Verwendung wie auch der Zugriffsberechtigung auf diese Daten – insbesondere in zentral verwalteten Umgebungen empfehlenswert.



### Ereignisanzeige

Die Ereignisanzeige bietet Zugriff auf alle vom System generierten Meldungen. Diese gehen von An- und Abmeldungen der Nutzenden bis hin zu Fehlermeldungen und Warnungen einzelner Komponenten. Werden die, normalerweise nur lokal auf dem PC verfügbaren, Ereignisprotokolle an zentraler Stelle zusammengeführt, ermöglichen sie detaillierte Auswertungen über das Nutzerverhalten. **Die Zugriffsberechtigungen und die Verwendungsszenarien hierfür sollten geregelt werden.**



### Telemetrie

Telemetrie ist ein wertvolles Hilfsmittel zur Produktverbesserung. Da jedoch von Seiten Microsoft nicht sichergestellt ist, dass ausschließlich anonymisierte Daten übertragen werden, ist es empfehlenswert, die Telemetrie so weit wie möglich einzuschränken. Dies lässt sich durch die **Telemetrie-Stufe 0 (Security-Level)** erreichen. Auch auf das **Einsammeln** und **Auswerten** von Telemetriedaten im Unternehmenskontext (Telemetry-Dashboard) **sollte verzichtet werden.**



### Updates

Wie andere Microsoft Produkte auch, verfolgt Windows 10 den sogenannten „Evergreen-Ansatz“. Das Betriebssystem wird also weitestgehend automatisch mit Update, Patches und neuen Funktionen versorgt. Microsoft informiert seine Kunden über anstehende Updates und die geplanten Zeiträume. **Hier sind Prozesse zu definieren, wie diese Informationen dem Personalrat verfügbar gemacht werden,** um einen ordnungsgemäßen Mitbestimmungsprozess zu gewährleisten.



## Szenarien beschreiben & Einhaltung überwachen

Sollen Funktionen im Unternehmen eingesetzt werden, Einsatzszenarien detailliert beschreiben und die Einhaltung überwachen

# Office Desktop-Anwendungen und Online Dienste



## Ereignisanzeige und Telemetrie

Aus Sicht der Mitbestimmung und bezüglich der Leistungs- und Verhaltenskontrolle (LuV) sind Desktop-Anwendungen an sich weitestgehend unkritisch. Allerdings sind alle aktuellen Anwendungen personalisiert. Von daher sind die sog. Telemetrie-Funktionen, die personenbezogene Daten verarbeiten und zur LuV geeignet sind, regelungsbedürftig.

Im Optimalfall sollten diese Office-**Telemetrie-Funktionen** vollständig **ausgeschlossen werden**. Ist das nicht möglich, bedarf es detaillierter Regelungen zur Datenverschleierung, sowie zum Umfang der gesammelten Daten und deren Nutzung.

In Bezug auf die Ereignisanzeige (Event-Logs) sind **Regelungen** – analog zu Windows 10 – im **Hinblick auf die Verwendung und Zugriffsberechtigungen auf die Daten** erforderlich.

### Programme:

Outlook, Word, Excel, PowerPoint, Skype for Business, Access, OneNote, Publisher, Teams

## Online-Dienste

Auch die Desktop-Anwendungen erfahren eine immer stärkere Anbindung an Online-Dienste. Hierbei können - unter Umständen für Nutzende nicht transparent – **Daten an Microsoft oder andere übertragen werden**. Beispiel hierfür sind die in Office integrierten Übersetzungsdienste oder online-Speicher wie OneDrive.

Die **Verwendung** solcher Dienste **solte geregelt und** den Nutzenden im Rahmen von Schulungsmaßnahmen **transparent gemacht werden**.

## Kommunikationsprogramme

Beim Einsatz der in der Microsoft Office Suite enthaltenen Kommunikations-programme wie Outlook, Skype for Business oder Teams entsteht ein erhöhter Regelungsbedarf. Dieser ergibt sich aus den weitreichenden Möglichkeiten zur **Überwachung und Beeinflussung der Kommunikation** (Email, Chat, Audio-/Videokonferenzen) durch die zum Einsatz kommenden Server-Systeme.

**Siehe hierzu auch die Handreichung „Office 365“**

## Handlungsempfehlungen



### 1. Informieren

Lassen Sie sich umfassend informieren. Selbst ein vermeintlich einfacher Versionswechsel kann weitreichende Folgen für die Arbeitsweise und die Möglichkeiten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle nach sich ziehen.



### 2. Beraten

Auch wenn für die Nutzenden neue Software immer einfacher und komfortabler zu bedienen wird – die Zusammenhänge werden immer komplexer und erfordern immer häufiger Spezialwissen. Räumen sie Unsicherheiten aus dem Weg, indem sie sich von einem Sachverständigen beraten lassen.



### 3. Entscheiden

Regeln Sie die wesentlichen Punkte, ohne „kleinkariert“ zu werden. Gute Regelungen sind Leitplanken, die die Arbeitnehmenden bestmöglich schützen, ohne den Arbeitgeber über Gebühr einzuschränken.



### 4. Überwachen

Kontrollieren Sie die Einhaltung der getroffenen Regelungen zumindest stichprobenartig. Im Idealfall erstellen Sie den Prüfplan schon bei der Festlegung der Regelungen. Sorgen Sie für eine möglichst unabhängige Kontrollmöglichkeit, zum Beispiel durch entsprechende Rechtevergabe.





Erstellt von  
CAIDAO Berlin GmbH  
[www.caidao.de](http://www.caidao.de)

im Auftrag des Hauptpersonalrats Berlin